

Mündliche Anfrage

des Abg. HR Prof. Dr. Schöchl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn
betreffend die Bewerbungen für Auslandsateliers

Seit 1987 organisiert die Kulturabteilung des Landes Salzburg in Partnerschaft mit einer Vielzahl von anderen Ländern ein Atelier-Austauschprogramm. Dabei werden jährlich vielen Künstlerinnen und Künstlern Arbeitsaufenthalte mitsamt Stipendien im Ausland ermöglicht. Durch diesen Aufenthalt können sie wertvolle Erfahrungen, Inspiration und Einflüsse sammeln und in ihre künstlerische Arbeit einfließen lassen.

Bewerben können sich in Salzburg geborene Künstlerinnen und Künstler bzw. solche, die seit fünf Jahren in Salzburg leben. Die Auswahl über die verschiedenen Auslandsateliers sowie die jeweilige Höhe des monatlichen Stipendiums durch das Land trifft eine Jury. Unter dem Begriff „Ateliers 2021“ konnten Antragstellerinnen und Antragsteller bis zum 9. Mai 2021 eine entsprechende Bewerbung abgeben.

Ich stelle deshalb an Sie gemäß § 78a GO-LT folgende

mündliche Anfrage:

1. Zu welchem Ergebnis kam die Jury und in welchen Städten werden die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler ihre Aufenthalte verbringen?
Unterfragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 7. Juli 2021

HR Prof. Dr. Schöchl eh.